

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/010/2020

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	04.05.2020	öffentlich

Bestellung des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin zum Eheschließungsstandesbeamten/zur Eheschließungsstandesbeamtin

Die weiteren Bürgermeisterinnen / Bürgermeister der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden zu Standesbeamten bestellt. Ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Voraussetzung hierfür ist, dass die bestellten Bürgermeister zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die zweite Bürgermeisterin / der zweite Bürgermeister wird für den Standesamtsbezirk Lauf a.d.Pegnitz zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt und die im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden, vorbehaltlich einer Teilnahme an der erforderlichen personenstandsrechtlichen Kurzschulung.

Lauf a.d. Pegnitz, 28.04.2020
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 3
i.A.

Wanke